

Sitzungsvorlage

Datum: 18.04.2023

Drucksache Nr.: **23/0179**

Beratungsfolge

Ausschuss für Familie, Soziales,
Gleichstellung und Integration
Rat

Sitzungstermin

02.05.2023

20.06.2023

Behandlung

öffentlich / Beratung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE) des Landes NRW am Standort Sankt Augustin, Alte Heerstraße 90- Verlängerungsanfrage der Bezirksregierung Köln

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration nimmt das Schreiben der Bezirksregierung Köln vom 13.04.2023 zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, der Bitte der Bezirksregierung Köln zu entsprechen, den Standort der ZUE Sankt Augustin um drei Jahre bis zum 31.10.2028 zu verlängern.

Sachverhalt / Begründung:

Mit dem beigegeführten Schreiben vom 13.04.2023 hat sich die Bezirksregierung Köln an die Stadt Sankt Augustin gewandt. Das Land Nordrhein-Westfalen ist bestrebt, zur Entlastung der Kommunen weitere Unterbringungskapazitäten zu schaffen. Die Verwaltung wird gebeten, die Idee einer zeitlich befristeten Verlängerung des Standortes ZUE Sankt Augustin um drei Jahre zu prüfen.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der anhaltenden Lage in der Ukraine und dem von Russland geführten völkerrechtswidrigen Angriffskrieg könnte ein Fortbestand der ZUE Sankt Augustin über das Jahr 2025 hinaus ein wichtiger Baustein sein, die dringend geforderten Kapazitäten des Landes Nordrhein-Westfalen zu erhalten und damit auch die Stadt Sankt Augustin weiterhin bei der Unterbringung von Geflüchteten zu unterstützen.

Mit Blick auf die Tatsache, dass die ZUE Sankt Augustin bei der Berechnung der Zuweisungsquote nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) unabhängig von der tatsächlichen Belegung mit 300 Plätzen / Personen berücksichtigt wird und dem Wegfall der städtischen Unterbringungskapazitäten innerhalb der nächsten zehn Jahre sieht die Verwaltung mehrere Vorteile einer Verlängerung der ZUE, Sankt Augustin. Hierzu wird auf die als Anlage 2 beigefügte langfristige Prognose für die nächsten Jahre verwiesen. Zu dieser Einschätzung kommt die Verwaltung jedoch schweren Herzens, da ursprünglich eine Schließung der ZUE im Jahr 2025 an die Anwohnenden kommuniziert wurde.

Sofern der Bitte der Bezirksregierung nicht entsprochen werden würde, hätte dies zur Folge, dass der Stadt Sankt Augustin im "worst case" unmittelbar nach der Schließung der ZUE zum 31.10.2025 300 Geflüchtete auf einmal zugewiesen werden. Hierbei ist zu bedenken, dass der Eintritt dieser Situation angesichts der konstant hohen Zugangszahlen geflüchteter Menschen durchaus realistisch ist. Grund hierfür ist: Mit Schließung der ZUE würde ein Vakuum von 300 Landesunterbringungsplätzen entstehen. Vor dem Hintergrund, dass die Bezirksregierung seit Monaten mit Hochdruck daran arbeitet, kurzfristig zusätzliche Landesunterbringungsplätze zu schaffen, müsste das Vakuum von 300 Plätzen aller Voraussicht nach kurzfristig kompensiert werden.

Dieses Szenario wäre mit folgenden Konsequenzen verbunden:

1. Erweiterung der ohnehin angespannten Unterbringungskapazitäten um 300 Plätze. Dies kann auch dazu führen, dass zumindest interimswise Turnhallen belegt werden müssen.
2. Finanzielle Mehraufwände für die Errichtung und Bewirtschaftung der erweiterten Kapazitäten sowie für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die nach der derzeitigen Rechtslage nicht kostendeckend nach dem FlüAG ausgestaltet sind.
3. Personelle und damit auch einhergehende finanzielle Mehraufwände insbesondere im Fachbereich Soziales und Wohnen, Gebäudemanagement und Tiefbau und in der Stabsstelle Integration und Sozialplanung.

Dies wird im Folgenden näher betrachtet:

Schaffung von rd. 300 weiteren Plätzen im Stadtgebiet

Neben gegenwärtig nicht definierbaren Kosten für die Errichtung von einem oder mehreren städtischen Übergangsheimen im zumindest hohen siebenstelligen Bereich und zusätzlichen Personalkosten mindestens im Fachbereich Tiefbau und Gebäudemanagement und in der Stabsstelle Integration und Sozialplanung würde im Fachbereich Soziales und Wohnen auch bei dieser Option ein zusätzlicher Personalaufwand von mindestens 6 Stellen entstehen. Die hierfür entstehenden Aufwendungen können nach der z. Z. geltenden Rechtslage nicht auskömmlich nach dem FlüAG gedeckt werden.

Darüber hinaus ist aus der Recherche zu Potentialflächen für Übergangsheime aus der Flüchtlingskrise 2015/2016 sowie der Suche nach geeigneten Standorten für Wohncontainer-Anlagen (s. hierzu DS-Nr. 23/0114) bekannt, dass im Stadtgebiet nur in einem sehr begrenzten Umfang freie Flächen für die Erstellung von Unterbringungskapazitäten zur Verfügung stehen, so dass im „worst-case“ temporär Turnhallen für die Unterbringung der asylsuchenden Menschen belegt werden müssten.

Anmietung der ehemaligen Medienzentrale

Um die 300 erforderlichen Plätze kompensieren zu können, könnte die Stadt Sankt Augustin nach Schließung der ZUE theoretisch die ehemalige Medienzentrale anmieten. Voraussetzung hierfür ist eine Einigung mit der Eigentümerin, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Die Verwaltung hat leider die Erfahrung gemacht, dass die Verhandlung eines Vertrages mit der BImA langwierig ist. Zudem muss damit gerechnet werden, dass die Stadt Sankt Augustin schlechtere Konditionen erhalten wird als die Bezirksregierung Köln. In diesem Szenario würde ein zusätzlicher Personalaufwand im Fachbereich Soziales und Wohnen von mindestens sechs Stellen (2 Vollzeitäquivalente (VZÄ) Asylsachgebiet, 2 VZÄ Verwaltung der Unterbringung, 2 VZÄ Hausmeister) entstehen. Hinzu kommen die Miete und die Bewirtschaftungskosten der Immobilie. Die hierfür entstehenden Aufwendungen können nach der z. Z. geltenden Rechtslage nicht kostendeckend nach dem FlüAG ausgestaltet werden.

Unabhängig von diesen Mehraufwendungen für den städtischen Haushalt ist festzustellen, dass in diesem Szenario am gleichen Standort weiterhin 300 geflüchtete Menschen untergebracht werden und sich somit lediglich die Trägerschaft für die Einrichtung ändert.

Resümee:

Sofern die ZUE um drei Jahre verlängert wird, können erhebliche finanzielle und personelle Mehraufwände für die Erweiterung städtischer Unterbringungskapazitäten um 300 Plätze hinausgezögert werden.

Hinzu kommt: Unter Berücksichtigung der Verlängerung um drei Jahre, hätte die Verwaltung bessere Möglichkeiten, auf den geänderten und sich in den nächsten Jahren verändernden Unterbringungsbedarf (z. B. Krieg in der Ukraine, Klima- und Energiekrisen, Inflation) bedarfsgerechter reagieren zu können.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, der Bitte der Bezirksregierung Köln zu entsprechen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

1. Schreiben der Bezirksregierung Köln
2. langfristige Prognose